

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtsseitigem „Austrierten Unterhaltungsblatt“ und Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unregelmäßiger Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (aus von Behörden) die zweigespaltene Zeile 65 bez. 50 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.

Nr. 110

Dienstag den 14. Mai 1918 abends

84. Jahrgang

Ansiedlung von Kriegsteilnehmern betr.

Das von der Rgl. Kreishauptmannschaft Dresden als Landesförderungsstelle aufgestellte Verzeichnis der zur Ansiedlung von Kriegsteilnehmern angebotenen Grundstücke, die im hiesigen Bezirke gelegen sind, liegt bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft zur Einsichtnahme für Siedler bereit. Dieses Verzeichnis kann auch unmittelbar bei der Landesförderungsstelle in Dresden eingesehen werden.

Dippoldiswalde, am 8. Mai 1918.

Mod. II.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung, betreffend Sammlung getragener Oberkleidung vom 7. Mai 1918.

Zur teilweisen Deckung des Bedarfs an Oberkleidung der in den kriegswichtigen Betrieben, insbesondere auch bei der Eisenbahn und in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter hat die Reichsbekleidungsstelle im Einvernehmen mit den Landeszentralbehörden angeordnet, daß alsbald eine

allgemeine Sammlung von getragener Oberkleidung für Männer im ganzen Reiche veranstaltet werde.

Der Kommunalverband Dippoldiswalde soll hierzu eine von der Landeszentralbehörde festgesetzte Anzahl von Anzügen beisteuern. Hochgeschlossene Jacke und Hose sind als Anzug anzusehen; Fracks, Smokings und Uniformen sind jedoch von dieser Abgabe ausgeschlossen. Es wird erwartet, daß die erforderlichen Anzüge im Wege der freiwilligen Abgabe aufgebracht werden, um so strengere Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle zu erübrigen.

Die Kommunalverbände sind jedoch auf Grund von §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (RStBl. S. 257) ermächtigt worden, Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie eine größere Anzahl Oberkleider besitzen, die Vorlegung eines Verzeichnisses über ihren Bestand an Oberkleidern und zur Anfertigung solcher geeigneten Stoffen aufzuerlegen, falls sie nicht wenigstens einen Anzug abliefern sollten; auch sind sie ermächtigt, solchen Falles die Richtigkeit des Verzeichnisses nachzuprüfen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Bei der Abgabe der Kleidungsstücke, die für den ganzen Bezirk täglich beim Stadtrat Dippoldiswalde, vormittags 9—11 Uhr, erfolgen kann, wird dem Abliefernden eine Bescheinigung erteilt, welche eine amtliche Zustimmung enthält, daß die jetzt abgegebenen Oberkleider bei einer im weiteren Verlauf des Krieges etwa notwendig werdenden anderweitigen Anforderung getragener Oberkleider in Anrechnung gebracht werden. Eine Bescheinigung dieser Art wird jedoch demjenigen nicht erteilt, der eine Abgabebescheinigung zwecks Erlangung eines Bezugsscheines ohne Prüfung

der Notwendigkeit der Anschaffung auf seinen Wunsch erhalten hat (vergl. § 2 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Erstellung von Bezugsscheinen bei Abgabe gebrauchter Kleidung und Wäsche vom 13. Oktober/1. Dezember 1917 [Reichsanzeiger Nr. 244, 285]).

Die abgelieferten Anzüge werden nach einem geordneten Schätzungsverfahren angemessen bezahlt. Die Schätzungs- und Annahmestellen — Stadtrat Dippoldiswalde —, ist angewiesen, für Oberkleidungen, die innerhalb 3 Wochen nach Erlaß dieser Bekanntmachung abgeliefert werden, einen besonderen Zuschlag von 10% zu den regelmäßigen Schätzungsbeträgen zu bewilligen.

An die wirtschaftlich besser gestellten Einwohner des Kommunalverbandes wird das dringende Ersuchen gerichtet, diese Sammlung, deren Ergebnis für das wirtschaftliche Durchhalten unseres Volkes im Kriege von hoher Bedeutung ist, opferfreudig zu unterstützen und möglichst viele Anzüge abzuliefern. Es wird von diesen Kreisen erwartet, daß sie ihre entbehrlichen Oberkleidungen diesem großen Zweck zur Verfügung stellen.

Der Kommunalverband Dippoldiswalde.

Auf Blatt 15 des Reichsgenossenschaftsregisters, den Bau- und Sparverein Kreitscha, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Kreitscha betr., ist heute eingetragen worden, daß der Tabakarbeiter Heinrich Gawandta in Kreitscha Mitglied des Vorstandes ist.

Königliches Amtsgericht Dippoldiswalde,

1 A Reg. 24a/18

am 11. Mai 1918.

Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn.

Die in Nummer 72 der „Weißeritz-Zeitung“ vom 27. März d. J. erlassenen Bestimmungen und Ausführungsanweisungen über Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht werden hiermit in Erinnerung gebracht, insbesondere wird zur umgehenden Erstattung der vorgeschriebenen Meldungen und der Erfordernisse angefordert. Soweit Vordrucke hierzu vorhanden sind, können diese bei der unterzeichneten Metallammelstelle kostenlos in Empfang genommen werden. Für Gegenstände, die nicht auf diesen Vordrucken angegeben sind, müssen die Vordrucke entsprechend abgeändert werden oder die Meldung muß ohne Benutzung von Vordrucken erfolgen. Die Metallammelstelle im Rathausaale hier ist jeden Freitag von 9—12 Uhr vormittags geöffnet.

Dippoldiswalde, am 11. Mai 1918.

Der Stadtrat.

— Metallammelstelle —

Weitere amtliche Bekanntmachungen stehen heute in der Beilage.

Vertikales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Die Metallammelstelle weist in der heutigen Nummer nochmals auf die Bestimmungen über Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn hin. Die vorgeschriebenen Meldungen sind nunmehr umgehend zu bewirken. Zugleich ist, soweit es sich um Türklinen, Türgriffe, Fenstergriffe, Gewichte, Maße und Brauseköpfe von Badeeinrichtungen handelt, Erlaß zu beantragen. Anmerkungen haben Strafen und Nachteile zur Folge.

— Tagesordnung zur 10. Sitzung des Bezirksausschusses der Rgl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde Mittwoch den 15. Mai 1918 vorm. 11 Uhr im amtshauptmannschaftlichen Sitzungssaal. Öffentliche Sitzung: Viehwahl auf die Zeit vom 6. 5. bis 4. 8. 1918, Verordnung des Rgl. Ministeriums des Innern, Landeslebensmittelamt, vom 25. 4. 1918; Anweisung für die Anbau- und Erntefördererhebung; Gesuch des Stadtgemeinderates Glaschütte um Genehmigung zur Befreiung verschiedener Wege von der Grundsteuer; Oberbehördliche Entscheidung in einer Reichskriegsunterstützungssache aus Fürstentum; desgl. aus Großhölz; 1. Nachtrag zum Ortsstatut für den Bedammenbezirk Frauenstein; Gesuch der Firma Mühlenbauanstalt und Maschinenfabrik vorm. Gebr. Sed Dresden um Erlaubnis zur Veränderung ihrer an der roten Weißeritz in Schmiedeberg gelegenen Stauanlage; Abkommen zwischen Stadt und Dorf Bärenstein über Gemeinbezugsgehörigkeit des Flurstücks 817c für Dorf Bärenstein. Nichtöffentliche Sitzung: Gewährung von Staatsbeihilfen zu den Verpflegskosten an Ortsarmenverbände für in Landesheil- und Pflegeanstalten untergebrachte Geistesranke; Gesuche um Kriegsfamilienunterstützung aus Altenberg, Frauenstein, Gelling, Glaschütte, Ammelndorf, Berentz Dresden, Hermsdorf i. E., Buckersdorf, Grischbach,

Sirchsprung, Holzhausen, Kreitscha, Lungwitz, Obercarsdorf, Obertraundorf, Quohren, Reinhardtgrünna, Schellerhaus, Schönfeld, Wendischcarsdorf, Kleincarsdorf, Wilmsdorf; Aufnahme von Darlehen für den Bezirk.

— Ein bereites Zeugnis von der Wertschätzung des in der Glandenschlacht gefallenen Herrn Lehrer Otto Maulsch von jenen der hiesigen Einwohnerschaft gab die zahlreiche Beteiligung derselben an der am Montag in der Bürgerhalle stattgefundenen Gedächtnisfeier, zu der auch die Eltern und die Schwester des Gefallenen erschienen waren. Choral- und Chorgesänge, sowie das von Herrn Oberlehrer Krüger stimmungsvoll vorgetragene Gedicht: „Gefallen für das Vaterland!“ von M. Dora gaben der Wehmut um den Tod des Helden herzlichen Ausdruck, und Herr Schuldirektor Ebert schilderte in brender Gedächtnisrede den Dahingegangenen als tapferen Soldaten, als geschickten Lehrer, als lieben, treuen Kollegen, als jederzeit freundlichen Menschen mit stets sonnigem Charakter und als dankbaren Sohn, dessen Gedächtnis hier in hohen Ehren gehalten werde.

— Kanonier Otto Schubert von hier, im Frieden bei Vohgerbermeister C. Ulrich beschäftigt, zurzeit bei einem Reg.-Feldart.-Reg. im Westen, erhielt nach den großen Kämpfen Ende März und Anfang April d. J. das Eisenerz Kreuz 2. Klasse.

— Die Landsturmpflichtigen der österreichisch-ungarischen Monarchie im Konsularbezirke Dresden (Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen) werden auf die in der heutigen Nummer dieses Blattes erscheinende Bekanntmachung des I. und I. österreichisch-ungarischen Konsulates in Dresden, betreffend die in der Zeit vom 27. Mai bis zum 7. Juni 1918 in Dresden, Schreibergasse 12 (Restaurant Kronprinz Rudolf), stattfindende Musterung der Geburtsjahrgänge 1894 bis 1899 und die damit verbundene Nachmusterung der Geburtsjahrgänge 1867 bis

1900, welche im Jahre 1917 bezw. 1918 ihrer Musterungspflicht nicht entsprochen haben, aufmerksam gemacht.

— Wie schon bemerkt, findet die diesjährige Hauptversammlung des Albertzweigvereins am Donnerstag den 16. Mai, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaal der Rgl. Amtshauptmannschaft statt. Wir verfehlen nicht, hierzu nochmals auf dieselbe aufmerksam zu machen und zu zahlreichem Besuche aufzufordern, da besondere Einladungen nicht ergehen.

— Nachstehender Aufruf verdient es, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Unterzeichnet ist er vom 68. Vereinigungen der verschiedensten Art, Sittlichkeitsvereinen wie sozialen Konferenzen, Frauenvereinigungen wie Antialkoholikerverbänden, Evangelischen wie Katholischen, Arbeitsbund für Sexualethik wie Lehrervereinigungen. Würde der Aufruf auf Herz und Gewissen unseres Volkes wirken und zur tatkräftigen Förderung einer überaus wichtigen ersten Sache dienen. Er lautet: „An unsere Volksgenossen! In den Stürmen des Krieges erlebt unser deutsches Volk von neuem den hohen Wert jener heiligen Güter, die zu allen Zeiten die Quellen der Volkskraft gewesen sind und sein werden. Dazu gehört neben dem Willen gegen Lüge und Heuchelei, gegen Bosheit und Gemeinheit insbesondere das sittlich reine Empfinden auf geschlechtlichem Gebiet, das eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung des Volkslebens ist. Wir haben uns daher aus den verschiedensten politischen, religiösen und gesellschaftlichen Gruppen zusammengesunden und rufen zum Kampf gegen die doppelte Moral, gegen die öffentliche und persönliche Verschämtheit im geschlechtlichen Leben, vor allem gegen die Ansicht, als ob es sich bei sittlichen Verfehlungen oder geschlechtlichen Exzessen nur um eine Privatsache handle. Unsere Absicht geht weniger dahin, uns an dieser Stelle auf gesetzgeberische Maßnahmen festzulegen. Wir werden um das Gewissen